

BZO : ein heisses Eisen bewegt Zürcher Gemüter

Autor(en): **Koch, Ursula / Bernasconi, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **67 (1992)**

Heft 4: **Renovieren, Sanieren**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit Ursula Koch, SP (pro)
und Susanne Bernasconi, FDP (contra)

BZO: Ein heisses Eisen bewegt Zürcher Gemüter



Foto: E. Schweizer, Zürich

Ursula Koch, Dr. phil. II, Chemikerin
Vorsteherin Bauamt II
1979 SP-Kantonsrätin,
seit 1986 Stadträtin
Mitinitiantin der BZO-Vorlage

Mitte Mai kommt in Zürich eine wichtige wohnpolitische Vorlage vor das Stimmvolk. Im Anschluss an kantonale Gesetzesvorlagen muss sich die Stadt Zürich eine neue Bau- und Zonenordnung (BZO) geben. Die BZO regelt, wo und wie gebaut werden darf innerhalb der Stadt Zürich. Die Philosophie, die dieser BZO zugrunde gelegt wird, hat freilich Auswirkungen auch auf die übrige Schweiz. Schliesslich gibt die BZO Tempo, Qualität und Grenzen der Entwicklung der Stadt an. Soll Zürich zu einer europäischen Metropole wachsen? Soll die Bevölkerung besonders geschützt werden? Wie viele Arbeitsplätze braucht Zürich?

Die heute noch gültige BZO stammt aus dem Jahre 1963 – aus einer Zeit, wo der Glaube an ein unbeschränktes Wachstum noch fast unbestritten war. Seither hat sich einiges verändert: Die Bevölkerungszahl ist um 80 000 Einwohner gesunken, dagegen ist die Zahl der Arbeitsplätze massiv angestiegen. Es ist Tatsache, dass heute täglich 180 000 auswärtige Erwerbstätige als Pendler in die Stadt strömen und zurück. Tatsache ist ferner,

dass unter anderem in der Folge von kleineren Belegungsdichten in der Stadt eine einschneidende Wohnungsknappheit besteht. In der Stadt Zürich, wie anderswo, sind Neubauten oder neurenovierte Wohnungen sehr teuer (Hypoziinsen, Bau- und Landkosten). Für viele Mieterinnen und Mieter ist dadurch eine eigentliche Mietzinsnot entstanden. Wie reagiert die neue BZO auf solche Umstände?

Im Mai gelangt der Vorschlag der sogenannten «rot-grünen» Mehrheit zur Abstimmung, welcher von bürgerlicher Seite bekämpft wird. Die Redaktion hat sich entschlossen, beiden Seiten Gelegenheit zu geben, einige Fragen zum Wohnen zu beantworten. Die Antworten fielen erwartungsgemäss gegensätzlich aus; sie werden jedoch an dieser Stelle nicht hinterfragt. Es muss dem interessierten Leser und der Leserin überlassen bleiben, sich an einer entsprechenden öffentlichen Veranstaltung ins «richtige» Bild zu setzen. Wir hoffen, mit unserem Beitrag Ihr Interesse geweckt zu haben und Ihnen eine Grundlage für weitere Gespräche bieten zu können.

Die BZO setzt sich zum Ziel, die Wohnqualität zu schützen und zu verbessern. Wie soll das geschehen und mit welchen Auswirkungen?

Koch: Die neue BZO sorgt dafür, dass die Wohnqualität nicht noch schlechter wird. Im Gegenteil: Die Nahumgebung der Wohnquartiere soll aufgewertet werden. Die nicht mit Gebäuden überstellten Parzellenflächen sollen zu zwei Dritteln als Grün-, Spiel- und Erholungsflächen dienen. Flachdächer sollen – wo immer möglich – begrünt werden. Die Freihaltezonen haben vielerlei Funktionen. Sie dienen als Friedhöfe, Familiengärten, Sportanlagen, See- und Flussuferwege und Aussichtsschutzgebiete. Wenn die Bevölkerung in ihrer unmittelbaren Umgebung diese Erholungsgebiete nicht mehr findet, muss sie diese in abgelegenen Gegenden suchen, was meist zusätzliche Autofahrten auslöst. Die BZO will verhindern, dass auch die letzten Grün- und Erholungsräume verbetoniert werden. So werden die heute noch in der Bauzone liegenden Familiengärten, Erholungszone, Sportplätze und

die Äcker und Wiesen der Bauernhöfe neu der Freihaltezone zugewiesen. Um die Lebensqualität in Zürich zu erhalten, dürfen diese für die Bewohner wichtigen Grünflächen nicht überbaut werden.

Bernasconi: Die neue BZO soll Wohnqualität schützen und verbessern. Nach Ansicht der Gegner schießt sie dabei weit über das Ziel hinaus und legt bildlich gesprochen eine Käseglocke über die Stadt.

Gegenüber dem Zonenplan 1963 sollen rund 2,35 Mio. m² eingezontes Land der Freihaltezone zugeteilt werden. Von den Gegnern unbestritten sind rund 1,4 Mio. m² neue Freihaltezonen, wie Botanischer Garten, Schul- und Sportanlagen, Spielwiesen, Familiengärten usw. Sie wehren sich aber entschieden gegen die Auszonung der praktisch letzten Baulandreserven von rund 950 000 m². Diese liegen an besten Wohnlagen, überwiegend am bereits grünen Stadtrand, und nicht etwa in mit Grün unterversorgten Quartieren. Zur Wohnqualität tragen gut erhaltene Altbauwohnungen bei. Unsere Stadt braucht daher eine vernünftige Umbauordnung. Sie soll auch vermehrt wieder

Familien mit Kindern Wohnraum bieten. Nötig wäre somit ein Anreiz zum Umbau von Altbauwohnungen in Familien- und kleine Alterswohnungen, da heute lediglich 27% aller Wohnungen 4 und mehr Zimmer aufweisen. Einengende Vorschriften der neuen BZO, wie Überbauungsziffern bei Reiheneinfamilienhaus-Siedlungen, verhindern eine Verbesserung der Wohnqualität durch kleinere Anbauten (z. B. Wintergärten) und erschweren das Bauen. Ohne Anreiz zur Erneuerung, die von den Befürwortern der BZO nicht gefragt ist, wird die Erhaltung der Bausubstanz gefährdet. Schlecht unterhaltene Liegenschaften bieten keine Wohnqualität!

Ein aktuelles und brennendes Problem ist die Mietzinsnot. Welche Auswirkungen hat die BZO auf die Entwicklung der Mietzinsen?

Bernasconi: Eine Verknappung des Angebotes an Wohnraum führt zu höheren Mietzinsen. Diese einfache marktwirtschaftliche Grundregel muss wieder zum Tragen kommen. Nötig wäre daher vermehrter Wohnungsbau. Durch die neue

BZO wird er aber erschwert oder gar verhindert. Aufgrund des Mietrechtes haben wir heute einen geteilten Wohnungsmarkt mit billigen Altwohnungen und teuren Neuwohnungen. Die Folge davon ist, dass niemand eine grosse, billige Altwohnung mit einer kleineren, aber teuren Neuwohnung vertauscht, auch wenn er den Platz nicht mehr braucht. Gefragt ist mehr Markt statt mehr Vorschriften!

Koch: Bei der Erarbeitung der neuen Bau- und Zonenordnung wurde darauf geachtet, dass in den Wohnquartieren die bestehenden Wohnhäuser nicht vorzeitig abgerissen und durch neue, teure Wohnungen ersetzt werden. So wurde auf zusätzliche Aufzonen um ein oder zwei Vollgeschosse in den Wohnquartieren verzichtet. Dies hätte einen enormen Baudruck auf die bestehenden Häuser zur Folge. Die heute noch bezahlbaren Wohnungen würden auf diese Weise sehr schnell durch Neubauten mit teuren Wohnungen ersetzt, die von den meisten Familien nicht mehr zu bezahlen sind. Das Wohnungsproblem, vor allem aber die Mietzinsnot würde dadurch nur noch verschärft. Hingegen ist künftig der Ausbau der Dachgeschosse und die Nutzung der gesamten Untergeschosse erlaubt. Diese Massnahmen bringen mehr Wohnraum und erlauben eine massvolle Verdichtung in den Wohnquartieren.

Kritiker der BZO bezeichnen die Vorlage als wirtschaftsfeindlich. Trifft es zu, dass die BZO Arbeitsplätze und Wohnungen verhindert?

Bernasconi: Die neue BZO verhindert planerisch 15 000 Wohnungen, die an guter Wohnlage in den nächsten 15 Jahren gebaut werden könnten. Die Kurzzeitreserven von 34 500 Wohnungen, gemäss den Berechnungen des Bauamtes II, müssten überwiegend durch den Ausbau von Dachgeschossen und durch Abbruch und Neubau auf schlecht ausgenutzten Grundstücken realisiert werden. Das ist unrealistisch. Hingegen liessen sich auf einem Teil der 950 000 m² Bauland, das die Gegner der Vorlage nicht der Freihaltezone zuweisen wollen, Wohnungen an bester Lage bauen. Ein guter Teil ist städtisches Land, das sich auch für den genossenschaftlichen Wohnungsbau eignen würde. Die neue BZO verhindert aber nicht nur Wohnungen, sie bittet den Steuerzahler auch noch kräftig zur Kasse. 700 Mio. bis 1 Mia. Franken kostet die Vorlage. Das können wir uns bei der heutigen schlechten Finanzlage der Stadt nicht leisten.

In der neuen BZO fehlen eigentliche Arbeitsplatzzonen mit hoher Dichte für Dienstleistungsbetriebe. Die Gegner fordern zudem eine teilweise (45%) Öffnung der Industriezone für betriebsfremde, industrienahe Dienstleistungsbetriebe, um der Industrie den notwendigen Strukturwandel hin zu spezialisierten, arbeitsteiligen Industrie- und Dienstleistungsfirmen mit Zukunft zu ermöglichen. An geeigneten Lagen könnten auch Wohnzonen ausgeschieden werden. Die Mehrheit wünscht die Öffnung nur mittels Gestaltungsplänen. Ihre Nachteile sind die lange Dauer und damit die Verteuerung der Projekte. Dazu kommen eine extensive Mitsprache der Verwaltung und die Genehmigung durch den Gemeinderat, welche für den Bauwilligen eine grosse Rechtsunsicherheit darstellen. Die neue BZO vertreibt mit ihrer Verhinderungspolitik gute Steuerzahler und Firmen aus der Stadt. Zusammen mit den hohen Entschädigungskosten verschlechtert sie die Finanzlage zusätzlich und gefährdet die wichtigen sozialen (u. a. gemeinnütziger Wohnungsbau), kulturellen und ökologischen Aufgaben der Stadt.

Koch: Die neue BZO bietet genügend Bauland für den Neubau von Wohnungen an. In den nächsten 15 Jahren können auf unbebauten Parzellen und auf Grundstücken mit grossen Baureserven etwa 35 000 Wohnungen à 100 m² gebaut werden. Dies ist Wohnraum für etwa 70 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Daneben gibt es Reserven für mehr als 38 000 neue Arbeitsplätze. Niemand nimmt an, dass diese Reserven auch nur annähernd ausgeschöpft werden. Bei der Zonierung wurde darauf geachtet, dass das Siedlungsgebiet sich nicht übermässig ausdehnt, dass die Stadtrandgebiete, die nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind, nicht verbaut werden und dass die neuen Arbeitsplatzgebiete möglichst an den neuen S-Bahn-Stationen liegen. Ohne diese vorausschauende Planung würde es zu einer enormen Zunahme des Autoverkehrs kommen, was die Lebensqualität weiter herabsetzen würde. In den genannten Reserven für neue Wohnungen und Arbeitsplätze nicht berücksichtigt sind die Baumöglichkeiten in den heute und allenfalls künftig nicht mehr benutzten Industriearealen. Mit einem Gestaltungsplan können diese grossen Flächen in neue Stadtquartiere mit Wohnungen, Arbeitsplätzen, Kultureinrichtungen, Schulen, Kindergärten und Einkaufsmöglichkeiten umgewandelt werden. Dies wird zurzeit im Industrieareal Zürich-Oerlikon, auf dem Gauss-Stierli-Areal (Seebach), auf dem ehemaligen SRO-Areal (Berninaplatz), auf dem



Foto: Gaechter + Clahsen, Zürich

Susanne Bernasconi-Aeppli
lic. iur., Rechtsanwältin/Hausfrau
verheiratet, 2 Kinder
Gemeinderätin FDP seit 1988,
Mitglied der vorbereitenden Kommission
Bau- und Zonenordnung sowie
der Rechnungsprüfungskommission

Areal der Hädrich AG (Albisrieden), auf dem Löwenbräuareal (Escher Wyss-Platz), auf dem SZU-Areal (Giesshübel) und im Industriegebiet Baslerstrasse gemacht. In den nächsten 20 bis 25 Jahren müssen für die BZO etwa 700 Millionen Franken bezahlt werden. Die BZO von 1963 hat 950 Millionen gekostet, und eine BZO nach den Vorstellungen der Gegner würde immer noch etwa 500 Millionen Franken kosten, hätte aber eine massive Verschlechterung der Umwelt- und Lebensqualität in Zürich zur Folge. Bezahlt wird dieser Betrag aus Rückstellungen der Grundstückgewinnsteuer, welche jährlich in der Höhe von 120 bis 140 Millionen Franken in die Stadtkasse fliessen. Der Steuerfuss muss also nicht wegen der neuen BZO erhöht werden.

«Ich frage Sie zum allerletzten Mal: Zahlen Sie mir Ihre Schulden zurück oder nicht?»
«Gott sei Dank, dass diese blöde Frage endlich aufhört!»